Deutscher Bundestag **Drucksache 14/4621**

14. Wahlperiode 15. 11. 2000

Änderungsantrag

der Abgeordneten Kersten Naumann und der Fraktion der PDS

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 14/4218, 14/4616 –

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Vergütung der Mineralölsteuer für die Land- und Forstwirtschaft (Agrardieselgesetz – AgrdG)

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 Nr. 3 wird wie folgt geändert:

In § 25d Abs. 2 werden die Angabe „570 Deutsche Mark“ durch die Angabe „470 Deutsche Mark“ und die Angabe „291,40 Euro“ durch die Angabe „240,17 Euro“ ersetzt.

Begründung

Gegenüber dem Gesetzentwurf der Bundesregierung wird eine um 10 Pfennig je Liter Agrardiesel größere Reduzierung der Mineralölsteuer für erforderlich gehalten. Die Hauptgründe dafür sind:

Erstens wurde zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Ökosteuer keineswegs mit dem inzwischen eingetretenen hohen Anstieg der Mineralölpreise gerechnet, d. h. die „Geschäftsgrundlage“ hat sich gravierend verändert. Die preisbedingten zusätzlichen Kostenbelastungen sind in Anbetracht der allgemein unbefriedigenden Einkommenssituation der Landwirtschaft nicht akzeptabel. Insofern entspricht der Änderungsantrag dem Landwirtschaftsgesetz, das die Teilhabe der Landwirtschaft an der allgemeinen Einkommensentwicklung beinhaltet und Maßnahmen insbesondere im Hinblick auf ein etwaiges Missverhältnis zwischen Ertrag und Aufwand unter Einschluss der Aufwandsposten vorsieht.

Zweitens wird die Reduzierung der Mineralölsteuer auf 47 Pfennig je Liter Agrardiesel aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft auf dem EU-Binnenmarkt und damit für die Sicherung von Arbeitsplätzen und Einkommen in den ländlichen Räumen für notwendig erachtet, insbesondere auch, weil offenkundig kurzfristig keine Chancen für eine Harmonisierung der Steuern der Mitgliedsländer der EU bestehen und selbst mittelfristig kaum eine diesbezügliche Erfolgsaussicht besteht.

Die Finanzierung des mit dem Änderungsantrag verbundenen Einnahmeausfalls von rund 200 Mio. DM wäre zumindest in 2001 aus den im Jahr 2000 eingesparten Marktausgaben des EU-Agrarbudgets, die an die Mitgliedsländer zurückfließen, ohne zusätzliche Belastung des Bundeshaushaltes möglich.

Berlin, den 15. November 2000

Kersten Naumann
Roland Claus und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333